

Sie sehen, meine hochverehrten Herren, wie von allen Seiten unserem nun vollendeten Werke Beifall gezollt wird. Gedenken wir dankbar des Herausgebers.

Herr Dr. Hennicke lebe hoch, hoch, hoch!“

Hierauf brachte Dr. Hennicke das Hoch auf die Mitarbeiter aus unter dankender Anerkennung der ihm seitens der Mitarbeiter gewordenen Hilfe.

Schnell verflog die Zeit, ein Teil der Festteilnehmer brach nach der Heimat mit dem in der Richtung nach Halle und Leipzig abgehenden Schnellzuge auf, während die zurückbleibenden Festgenossen noch einen Spaziergang durch den Stadtpark unternahmen, worauf auch sie mit den in der Richtung nach Magdeburg abgehenden Eisenbahnzügen in die Heimat zurückkehrten. Vom Anfang bis zum Ende verlief das Fest in froher und würdiger Stimmung, und die Erinnerung wird daran noch lange bei den Teilnehmern erhalten bleiben, wozu auch die vortrefflich gelungenen photographischen Aufnahmen, welche der Cöthener Ornithologische Verein den Festteilnehmern in liebenswürdiger Weise übersandt hat, wesentlich beitragen werden.

Merseburg, am 1. Juni 1905.

G. J. v. Wangelin.

Zur Geschichte des ethischen Vogelschutzes.

Von Karl Berger in Berlin.

(Schluss.)

So ist es in ganz Südostasien, wo der Buddhismus verbreitet ist, und wo seine Lehren befolgt werden. Dies geschieht namentlich auch im südlichen Teile von China, wo der Buddhismus vorherrscht. Während sich im Norden das Vogelschiessen in manchen Kreisen einer gewissen Berühmtheit erfreut, schützt der Süden die Vögel, wenn auch arme Leute häufig der Vogeljagd obliegen, wenn sie die Beute an Ausländer verkaufen können. In den meisten Dörfern dieses Teiles des Reiches der Mitte findet man Tafeln, auf denen die Leute ersucht werden, weder Vögel zu töten, noch Bäume, auf denen sie hausen, zu schädigen. Ein ähnliches Gesetz aus Siam teilt Adolf Bastian aus einem von Buddhisten geschriebenen Buche mit. Danach dürfen Bäume, auf denen

Vögel nisten, zum Baue eines Hauses nicht umgehauen werden. Auch der nördliche Zweig des Buddhismus, der Lamaismus, folgt ähnlichen Grundsätzen, und die Ausdehnung seines Vogelschutzes wird von mehreren Reiseberichten gestreift. So schon von Mendez Pinto. Dieser hörte im Jahre 1542 eine Predigt des Grosslama, der die Gläubigen zum Gutestun gegen alle Menschen, gegen alle Geschöpfe ermahnte; „euere Liebe sei so gross und so allgemein, dass selbst die Vögel in der Luft euere Freigebigkeit fühlen“, soll er dabei gesagt haben (Uebersetzung v. Külb: Pinto's Reisen, S. 206).

So hoch wie das buddhistische stellt allerdings kein Dogma das Tier. Doch sehr nahe steht ihm in dieser Hinsicht die Religion der Hindu, von welcher ein sehr weiter Schritt zur Tierauffassung im Islam führt. Dieser schöpfte dabei mehr aus dem altarabischen Aberglauben und der Naturreligion überhaupt, auf deren Boden er aufwuchs, als aus dem mosaischen Gesetze. Dieses bildete auch in Sachen des Tier-schutzes das Fundament des christlichen Dogmas, das den Schutz der Tiere zwar predigte und anbefahl, aber dank vieler Aeusserlichkeiten nicht Zeit fand, den bezüglichen Gesetzen auch Nachachtung zu verschaffen. Wollen wir die Unvernunft des Tieres auch nicht leugnen, so muss doch hervorgehoben werden, dass diese im Christentum allzusehr betont wurde; das „arme“ Tier kam aus seiner wurmartigen Armseligkeit gar nicht mehr heraus, trotz seiner vielen Eigenschaften, die es auf eine höhere Stufe stellen; der Schutz, den man ihm gewährte, war ein Bettlerbrocken.

Aber noch steckte im Volke nicht nur jenes teuflische Unkraut, als welches das Mönchtum die Ueberreste heidnischen Empfindens brandmarkte, sondern auch als Erbteil der Altvorderen eine sinnige Auffassung der Natur, der poetische Schutz gewisser Vögel. Und dieser festeingewurzelte Keim wahrhaft menschlichen Fühlens im Ersatzgewande des Ideals desselben, im Kleide der Naturreligion, er überdauerte den Wechsel von Generationen, den Umtausch ganzer religiöser Gebäude. Als das Gerüst, das den ethischen Vogelschutz der damals allein möglichen Form ins Leben gerufen hatte, schon längst in Trümmer gesunken war, und als das neue vor lauter rituellen Taten den Vogel kaum mehr schützen konnte und jedenfalls auch nicht mehr im einstigen



Anatiden.



Alciden.

Aus dem Naumann-Museum im Schloss in Cöthen.

Umfange schützen wollte, da steckte noch in der Volksseele die Erinnerung an den einstigen Schützling. Er sollte auch weiterhin geschirmt werden, so gut es mit dem Fragmente einstigen religiösen Denkens geschehen konnte, und nicht nur aus Rücksicht auf den Nutzen. Von der Schwalbe als Insektenvertilger träumte vor Jahrhunderten sicherlich niemand; den lieblichen, zarten, fluggewandten Vogel, der schon dem Kinde in der Wiege in die Ohren gezwitschert hatte, diesen schätzte man. Wie es Christenmenschen ziemt, liess man allfällige heidnische Anschauungen über ihn fallen und kaufte ihm einen neuen zeitgemässen Rock. Man nannte ihn „Herrgottsvögelchen“, wie in Westfalen und auch anderswo, oder „Muttergottesvögelein“, wie in Schlesien und Tirol. Er wurde das Symbol des Friedens. „Wo die Schwalben hinbauen, da ist Fried' im Haus“, heisst es in Süddeutschland. Der Araber nennt sie Vögel des Paradieses, weil sie schon hier den Menschen liebten. Noch deutlichere Früchte als in diesem Vogel zeitigt der durch den Volksglauben sanktionierte ethische Vogelschutz beim^{*} Reiher. Dieser nicht nur nicht nützliche, sondern dem Fischer sogar höchst schädliche Vogel wird in Japan seit alter Zeit geehrt und von niemand verfolgt, so dass er dem Landmann hinter dem Pfluge folgt; selbst im japanischen Vogelschutzgesetz von 1892 wurde er ebenso wie die Nachtigall geschützt. Eine Hauptgestalt in den Objekten des Vogelschutzes ist aber der Storch, der zwar nützlich wird, aber auch in Gegenden, wo sein Nutzen weniger klar zu tage tritt, dennoch hoch geachtet ist, ein Beweis des hohen Alters seines Schutzes auf ethischer Grundlage. Es ergibt ein eigenes langes Kapitel, die weitgehende und ausgebreitete Verehrung dieses Vogels. Der Einzelne schützte ihn und errichtete ihm Brutgelegenheiten, wie auch die Oeffentlichkeit für ihn sorgte. Im Jahre 1606 wurde im schweizerischen Kanton Luzern befohlen, dass „die Storchen geschirmt“ sein sollen. Im Kanton Aargau sollen Stiftungen gemacht worden sein, um den Vogel zu erhalten (Rochholz). Aber auch andere Glieder der Vogelwelt wurden in solcher Weise von seite der Menschen bedacht. Im Altertum müssen Weihe und Turmfalke in hoher religiöser Achtung gestanden haben, denn man hängte ihnen Gefässe oder Wannen zu Brutplätzen an die Häuser (daraus entstand *Tinnunculus* von *tinna* = Wanne, das ostschweizerische „Wannerli“

für Turmfalke und das noch weitere Verbreitung aufweisende „Wannenweihe“).

Parallel mit dem Schutze dieser Vögel gehen die Strafen, welche ihrem Verfolger zugesprochen sind. Der vogelschützerische Strafkodex aller Völker und Zeiten beanspruchte einen mächtigen Band, und die auf ethischer Grundlage errichteten Bestimmungen desselben bildeten ein inhaltreiches Kapitel, eines der ehrendsten in der Geschichte der Menschheit. Nur wenige Typen daraus seien geboten: Durch Tötung von Schwalben, Kiebitzen, Tauben und Bachstelzen bringe man sich um das Gedeihen des Viehes, glaubt der Wotjake. Eine Bachstelze töten, verspricht auch in Westfalen Unglück. Nach Livingstone würde nach dem Glauben der Neger in Katange Tod das Dorf heimsuchen, in welchem man einen solchen Vogel tötete. Und nach Emin Pascha gilt bei den Völkern Innerafrikas die Regel: Tötet man Bachstelzen im Hause, so bricht Feuer darin aus; verlässt sie ihr Nest an dem Hause, so ist Unglück vor der Tür. In manchen deutschen Gauen soll das Schiessen von Elstern Unglück bringen. Im Aargau herrscht die Meinung: Wer den heiligen Störchen und Rauchspiren (Turmschwalben) Leides tut, der lebt nicht lang und kommt einst zu unterst in den „Rollhafen“. Und weit herum gilt als Regel: Wer einen Storch tötet, den trifft das Unglück. Aehnlich wird die Tötung der Schwalbe gerächt. In Tirol und Süddeutschland soll sie Unglück im Stall bewirken, verursachen, dass die Kühe rote Milch geben oder eingehen, oder dass der Blitz ins Haus schlägt, in Tirol, dass Vater und Mutter des Unheilstifters sterben. Da gilt nach Alpenburg auch der Satz: Wehe dem, der ein Schwalbennest zerstört; für das Haus ist's nicht gut, aber den Frevler wird bald ein grosses Unglück treffen. Nicht besseren Bescheid erhält der Verfolger von Rotkehlchen und Rotschwänzchen vor dem Forum des Volksgerichtes. In der Schweiz, in Süddeutschland, Hessen, Westfalen, Kärnten, Tirol wird das Zerstören des Rotschwänzchen- nestes mit Unglück im Stall bestraft, und in letztgenanntem Lande kann man bei dieser Gelegenheit mit der Epilepsie behaftet werden, oder das Haus des Frevlers brennt nieder.

In solcher Weise straft das Volk den Bedränger von Vögeln, deren Nutzen ihm kaum bekannt ist, den Störer in der Natur, der ihre

Rechte missachtet. Also wie ausgeführt, auch eine Art ethischen Vogelschutzes!

Aber dessen Spuren finden sich in früheren Zeiten auch ausser dem religiösen Gebiete. Gewisse Eigentümlichkeiten und Lebenserscheinungen am Vogel sind zu auffallend, als dass da immer die Religion der Wegeweiser zu ihrer Würdigung hätte sein müssen. Das menschliche Herz sprach auch selbständigeren Tones und drückte gar dem Gesetzgeber die Feder in die Hand, menschlichen Regungen weitere Verbreitung zu verschaffen.

Junge, hilflose Vögelchen zu schützen musste selbst dem wilden, kriegerischen Natursohne nicht fremd bleiben. Tatsächlich halten es die Mongolen für sündhaft, einen jungen Vogel zu töten. Die gleiche Anschauung fand Tylor bei den Indianern (Lubbock, Entstehung der Zivilisation, S. 377). Und die Chinesen sagen sprichwörtlich, dass ein Vogel, der in der Brusttasche des Jägers Schutz sucht, nicht getötet werden dürfe.

Die Stimme des Vogels wurde ihres Wohllautes und ihrer Künstlichkeit halber seit alten Zeiten beachtet und hochgeschätzt, in Mythe und Sage verherrlicht, von Dichtern besungen. Und sie war auch ein Grund, ihren Besitzer zu schützen. Plinius erzählt von einem Schuster, der vom Volke erst verjagt, dann gar totgeschlagen wurde, weil er einen sprechenden Raben totgeschlagen hatte. Dem Vogel aber wurde ein feierliches Leichenbegängnis veranstaltet. Nachtigallen zu verfolgen, war im Volkssinn mancher Erdstriche von Grund aus verpönt. Und tragen auch alle Vogelschutzgesetze aus der nachmittelalterlichen Zeit fast durchweg den Charakter von Jagdschutzgesetzen, so schimmert eine idealere Richtung doch hie und da hervor. Ein Jagdgesetz vom Jahre 1720 befiehlt für verschiedene Provinzen Preussens, dass die Nachtigallen geschont werden müssen.

Ja man weiss eben auch bei uns zu Lande das Schöne zu schätzen, wenn es in deutlichen Farben aufgetragen ist. „Nachtigall, ich hör' dich singen, das Herz im Leib möcht' mir zerspringen“, singt ein altes Volkslied und ähnlich viele andere, wie auch der nationale Sprichwörterschatz manches hierher gehörige Dokument abgeben könnte.

Und: „Die Tiere sind auch nicht von Holz“, sagt nun gerade auch ein solches Wort aus dem Zettelkasten der Volksweisheit. Das Volk weist damit eben auch auf die Rudimente seines einstigen Glaubens an die Gleichstellung des Tieres mit dem Menschen im Naturhaushalte hin, indem es die Tiere als lebend, fühlend und zum Leben berechtigt bezeichnet. Und um ihnen nachdrücklicher zu ihrem Rechte zu verhelfen, sagt man zwar nicht, die Natur habe für ihren Unterhalt zu sorgen, sondern man weist sie, was das gleiche besagt, dem Schöpfer zur Erhaltung zu, sagt sprichwörtlich, die Tiere seien unseres Herrgotts Kostgänger. Dies verpflichtet jeden Menschen, der Gott ehrt, auch dessen Schützlinge zu ehren, die Tiere zu schützen. Und so baut denn auch unsere Religion den Grundstock unseres Tierschutzes auf, womit sich das natürliche Empfinden des Menschen vereint, sein Mitleid und seine Grossmut, die es ihm unmöglich machen, ein krankes Tier zu schrecken, zu verfolgen. Und wie zahlreich sind die guten Menschen, die auch das Vöglein schützen und hegen, nicht nur weil es traulich hüpfet und munter singt, sondern lediglich, weil es lebt. Dem Lebewesen hilft das nicht ganz verhärtete Menschenkind nach Kräften, dem beweglichen Dinge, das die gleiche Luft trinkt und sich am nämlichen Sonnenstrahle erfreut wie der Mensch.

Ja, es steckt selbst im Rohesten nicht selten noch ein menschliches Fühlen, wie in jedem wilden Natursohn, wie ja im Menschen überhaupt seit der Stunde, da er diesen Namen trägt. Es liegt in ihm ein Funke des göttlichen Feuers, das Prometheus einstens dem Olymp entnahm, die Menschen zu beseelen. Wie eine blendende Lichterscheinung zuckt es zuweilen auf auch in dem Sohne der vermeintlichen Kultur, der in einem Chaos von Formeln und Vorurteilen grossgezogen wurde. Er erinnert sich gleichsam dessen, was der Mensch einstens war: fühlend, die Natur mit Wärme betrachtend und erfassend. Jetzt findet er plötzlich auf einen Moment die Phantasie, die unser Geschlecht verloren hat: diejenige, die den Menschen befähigt, sich in die Lage anderer Organismen zu versetzen und diese in ihrem Verhältnisse zu dem Denkenden und zu allen Gliedern des Kosmos zu erfassen. Jetzt ist er von der Existenzberechtigung auch des Schwächeren, selbst gar des Schädlichen durchdrungen, und er sagt

nicht nur, sondern er beweist es durch die Tat: Das Ding lebt, also muss ich es leben lassen!

Leider aber sind es nur Momente, in welchen sich der Alltagsmensch zu solchem Vorgehen aufschwingt, dass er leben lässt, was er bis anhin rücksichts- und verständnislos vernichtete. Nur einzelne sind es, welche diese Momente an einander knüpfen und mit dem Faden ihres Lebens vereinen. Und nur der Geist der christlichen Religion ist es, der dem „Geschöpfe“ Schutz verspricht, aber dieser tierfreundliche Geist dringt nicht in die breiteren Schichten der Gläubigen, d. h. wohl in den Kopf, nicht aber ins Herz: Vor Bergen von Beiwerk wird diese Forderung der Religion des „Sollens“ nicht zur Tat!

Und dazu hat sich nun in die Massen noch der sogenannte „Geist der Welt“ gesenkt, fast unausrottbar festgewurzelt: die Beurteilung alles Seienden nach seinem äusseren Werte. Für Himmelslohn arbeitet der Deist, für Gunst der Fürstenknecht, für Geld der Arbeiter. Und es muss so sein! Der Existenzkampf zwingt dazu, beim Deisten der Kampf um die glückliche Existenz im Jenseits. Aber eine ungeheure Ausgestaltung und Stärkung erfuhr der Gedanke der Wertschätzung alles dessen, was dem Menschen in irgend einer Weise, direkt oder indirekt, Nutzen bringt, dadurch, dass er nicht existieren, leben, sondern lustig existieren, geniessen wollte. Und mit der Stufenleiter seiner auf diese Weise vermehrten Wünsche wuchs auch seine Selbstsucht, was nur zu leicht eine Niederdrückung der Rechte anderer Lebewesen nahelegte. Daher auch die oft schamlose Ausbeutung der Natur durch den Herrn der Schöpfung. Er errichtet den Bau seines sogenannten Glückes auf den Trümmern des Lebensglückes Anderer. Und das Tier, der Vogel, findet sich nur zu oft unter letzteren. Nicht nur Nahrung spendet die Ornis dem Menschen, sondern auch dem Feinschmecker die Gelegenheit, einem rücksichtslosen Gaumenfanatismus zu frönen, dem weiblichen Modenarren einen schillernden Federbusch. Millionen froher Kinder von Luft und Heide, von Busch und Hain fallen alljährlich der Genussucht und Eitelkeit des menschlichen Halbgottes zum Opfer. Und gerade diese Halbgöttlichkeit wurde dem Tiere zum Verhängnis. Je mehr der Mensch stieg, sich trotz seiner ungöttlichen Eigenschaften zum Ebenbilde der Ueberirdischen machte (in Wirklich-

keit diese zu seinem Konterfei), um so mehr sank das Achtungsniveau des Tieres, das dieses einstens im Bewusstsein des Menschen einnahm.

Dieses Achtungsniveau muss also gehoben werden. Wieder zu dem ursprünglichen Stande, auf dem Wege der Tierverehrung? Natürlich nicht! Aber wie denn?

„Dass wir gegenüber Tieren keine Pflichten haben, ist darin begründet, dass sie nichts besitzen; einen Hund, dem testamentarisch ein gewisses Einkommen zugesichert ist, wird jeder respektieren!“ So philosophiert nach Paul Nikolaus Cossmann der Pöbel. Offenbar können wir nun aber nicht jeden Hund testamentarisch bedenken. Ihn schützt ja schliesslich seine anderweitige Nutzbarkeit auch noch. Aber wie, wenn er bei einem gefühllosen Herrn alt und schwach wird? Wie das Tier, das dem Menschen nicht nützt, das ihm sogar schadet? Bei ihnen ist die finanzielle Höherstellung ihres Wertes ja schon versucht worden (Stiftungen für Storch und Schwalbe bei Christen und Moslims). Aber auf die Unmasse aller Getiers liesse sich das nicht ausdehnen. Es war auch nur ein Notbehelf, der zwar den Stifter ehrt, aber die andern Menschen in ihrer ganzen egoistischen Nacktheit zeigt.

Nein, nicht durch den Mammon kann die Wertschätzung eines jeden Organismus gehoben werden, sondern durch die Verbreitung der Kenntnis seines Wesens und seines Rechtes, zu sein. Die Existenzberechtigung kann und soll sein Besitzartikel sein. Erst wenn dieser Gedanke in die Massen gedrungen ist, dann wird auch dem Tiere ein besserer Schutz zu teil werden, derjenige auf ethischer Grundlage, derjenige, den nicht nur die Besten eines Volkes zur Ausführung bringen, sondern der, den, wie in Südasien Alle, Herr und Knecht, Fuhrmann und Schlächter, üben.

Erst lerne das Tier kennen, dann kannst du es schützen!

Grauspechtbeobachtungen aus der Umgebung von Liboch a. E.

Von Forstmeister Curt Loos in Liboch.

(Schluss.)

12³⁵—1⁰² nachmittags. Loos.

Das Männchen sass an der Nisthöhlenkiefer, hackte einigemal daran. Es flog 1⁴⁰ ab. 12⁴⁴ flog das Weibchen hoch an, sah sich um,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Berger Karl

Artikel/Article: [Zur Geschichte des ethischen Vogelschutzes. 405-412](#)